

Mittheilung des Senats

vom 21. November 1884.

1. Centralfenerwache, Nachbewilligung.

Von der Löschdeputation ist ein Bericht, betreffend Nachbewilligung für bauliche Arbeiten und Einrichtungen der Centralfenerwache, eingegangen, welchen der Senat, vorbehaltlich seiner Erklärung, der Bürgerschaft hierneben mittheilt. Die Finanzdeputation hat ihr Gutachten dahin abgegeben, daß sie bei der beantragten Nachbewilligung vom finanziellen Standpunkte aus nichts zu erinnern finde, jedoch die Beurtheilung der Zweckmäßigkeit und Dringlichkeit dieser Ausgabe höherem Ermessen anheimstellen müsse.

Bericht.

Anlage.

Durch Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 6./19. Februar und 18. April/14. Mai 1884 wurden für beantragte Vermehrung der Remisenthorwege sowie für Erweiterung der Telegraphenräume der Centralfenerwache zusammen M. 18 500 bewilligt. Nachdem jene Vermehrung der Thorwege inzwischen ausgeführt ist, gehen jetzt auch die Arbeiten des Ausbaues der Telegraphenräume baldiger Vollendung entgegen. Nach dem seiner Zeit genehmigten Bauprojekt erstrecken sich diese Arbeiten ausschließlich auf die Fertigstellung des Telegraphenzimmers nebst zwei Magazinräumen.

Im Interesse sowohl des Dienstes als auch der Ersparung von Kosten hält sich die Löschdeputation jetzt zu dem Antrage verpflichtet, es genehmigen zu wollen, daß im unmittelbaren Anschluß an jene in der Ausführung begriffenen Ausbauarbeiten sofort noch die untenbenannten baulichen Arbeiten und Einrichtungen in der Centralfenerwache in Ausführung gebracht werden, wobei bemerkt wird, daß die Baudeputation, der das Projekt vorgelegen hat, bei demselben nichts zu erinnern findet. Diese in Frage stehenden Arbeiten sind theils solche, deren Aufschub für den Dienst der Feuerwehr kaum erträglich sein würde, theils solche, die als nothwendig oder in hohem Grade wünschenswerth, jedenfalls im nächsten Jahre von der berichtenden Deputation würden beantragt werden müssen. Zu den ersteren gehört namentlich die Anlage einer neuen Schlauchmacherwerkstätte auf dem Dachboden. Dieser durch den jetzigen Bau außer Betrieb gesetzte unentbehrliche Arbeitsraum befand sich auch jeither auf dem jetzt für Telegraphenzwecke ausgebauten Boden und ist dessen Wiederherstellung auf dem künftigen Dachboden nur deshalb nicht seitens der Bedürfnisbehörde in das ursprüngliche Bauprogramm mit aufgenommen, weil man dieselbe seiner Zeit als selbstverständlich betrachtet hat. Außerdem handelt es sich, abgesehen von einem Telegraphengestänge auf dem Dach und einer an der vorderen Front der Centralfenerwache anzubringenden, im Dienste der Feuerwehr seit lange vermißten Uhr, vorzugsweise um den nothdürftigen inneren Ausbau verschiedener Räume, welche durch den jetzt der Vollendung nahen Erweiterungsbau der Telegraphenräume im oberen Stock des Wachgebäudes neu entstanden sind. Nach Ausweis beigelegter Zeichnung*) des Bauinspektors Rippe sind dies außer dem Korridor die für eine Geschirrkammer und Sattelkammer, eine Modellkammer, Schlauchkammer, Montirungsdepot, Schneiderwerkstatt und für die Kanzlei bestimmten Räume. Die infolge solchen Ausbaues frei werdenden Räume, welche bisher gleichen Zwecken dienten, jedoch dazu ihres beschränkten Umfanges wegen nur in dürftiger Weise ausreichten, würden dann zu den für die Wachmannschaften bestimmten Wohnräumen hinzugezogen werden. Die Gesamtkosten jener Ausbauten und Einrichtungen sind

*) Liegt in der Kanzlei des Bürgeramts aus.

vom Bauinspektor **Rippe** (laut Anlage*) auf M. 2300 veranschlagt; und darf zu Gunsten der hiermit beantragten Nachbewilligung dieser Summe bemerkt werden, daß zufolge Berichts des Bauinspektors **Rippe** wahrscheinlich ein großer Theil dieser Kosten aus dem vorhandenen Baufonds zu decken sein werde, daß aber im Falle einer erst späteren Ausführung beregter Arbeiten die Kosten derselben sich namhaft steigern würden.

(gez.) **Tetens.** (gez.) **Steinhäuser.**

2. Pumperei am Altenwall, Nachbewilligung.

Der Senat theilt hierneben, unter Vorbehalt seiner Erklärung, den beifolgenden Nachbewilligungsantrag der Deputation für die Spaziergänge, die Pumperei am Altenwall betreffend, der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung mit. Die Finanzdeputation hat bei dem Antrage nichts zu erinnern gefunden.

Anlage.

Bericht.

Für die Pumperei am Altenwall sind der Deputation im diesjährigen Budget M. 3500 bewilligt. Bis Oktober dieses Jahres haben indes für den Betrieb des neuen, seit Frühjahr in Betrieb genommenen Gasmotors M. 3928.62 aufgewendet werden müssen und ist anzunehmen, daß bis zum Schluß des Jahres noch etwa M. 750 aufzuwenden sind. Die Mehrausgaben sind durch folgende besondere Verhältnisse veranlaßt. Die Ausgaben an Gas, welche bis Oktober M. 1975.06 betragen haben, sind bis zum Schluß des Jahres auf M. 2175 zu veranschlagen, während im Jahre 1883 die Kosten der für die frühere Dampfmaschine verbrauchten Kohlen M. 1368 betragen haben; an Schmieröl bis Oktober verausgabt M. 332.45, sind zu veranschlagen M. 432.45, während im Jahr 1883 für Schmieröl M. 95 verausgabt sind; an Tagelohn für den während der Probezeit von dem Fabrikanten gestellten Maschinisten sind M. 238.13, an Arbeitslohn für Reinigung des Zuführungskanals und an Gerüsten für die Aufstellung der Maschine sind M. 103.20 verausgabt. Die neue, zur Zeit von der Bauverwaltung der Deputation für die Spaziergänge noch nicht überwiesene Maschine arbeitet anscheinend gut, die Kosten des Betriebes mittelst Gas stellen sich dem Vorstehenden nach erheblich höher als die Betriebskosten der früheren Dampfmaschine, es ist indes hierbei zu berücksichtigen, daß das Gas der Gasanstalt nach dem Tarif bezahlt wird, während die Produktionskosten des Gases geringer sind.

Die Deputation ersucht hiernach um eine Nachbewilligung auf Posten 4 ihres Budgets im Betrage von M. 1175.

(gez.) **Lürman.** (gez.) **H. Woltjen.**

*) Liegt in der Kanzlei des Bürgeramts aus.